

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
an die Kirchgemeindeversammlung der

Reformierten Kirchgemeinde Thun-Stadt

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Reformierten Kirchgemeinde Thun-Stadt prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und laut Organisationsreglement der Reformierten Kirchgemeinde Thun-Stadt vom 12. Dezember 2018.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Kirchgemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten nicht eingehalten worden sind.

Burgdorf, 14. August 2025
172'49'925/2123-0260/bre

BDO AG

Bernhard Remund
Betriebsökonom FH

ppa. Maik Morf
Dipl. Wirtschaftsprüfer